Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1843

312 (15.11.1843)

Visual Library

Beilage zur Karlsruher Zeitung Nr. 312.

Mittwoch, den 15. November 1843.

[D.118.]

Abfahrtsstunden

der rhein-preußischen

Dampf-schiffe

von Maximiliansau

vom 1. Oktober d. J. an:

Rhein aufwärts:	**Rhein abwärts:**
Morgens 6 Uhr bis Straßburg.	Vormittags 11 Uhr bis Mainz.

Der Personenwagen nach Maximiliansau fährt demnach hier Vormittags 9½ Uhr, von der Expedition fahrender Posten ab, wo über Weiterinfluenzen, Preise ꝛc. die nähere Auskunft ertheilt wird.

Karlsruhe, den 30. Sept. 1843.

Großh. bad. Oberpostamt.
v. Kleudgen.

Kunstanzeige.

[B.827.6] Karlsruhe. Im Verlage des Unterzeichneten ist erschienen und durch alle Buch- und Kunsthandlungen zu beziehen:

Mannheim mit seiner Umgebung, im Maßstabe von 1/20000 der natürlichen Größe; nach den neuesten Aufnahmen gezeichnet.

Heidelberg-Schwetzingen mit ihren Umgebungen im Jahr 1843.

Plan von Karlsruhe, aufgenommen im Jahr 1843.

Der Preis eines jeden dieser drei in der lithographischen Werkstätte von H. Straub hier schön gestochenen Plane ist nur **12 kr.**, und es werden sich an dieselben die Plane der meisten größeren badischen Städte im gleichen Maßstabe anreihen. Zunächst werden erscheinen die Plane von **Freiburg, Rastatt-Baden** und **Konstanz**.

Eine besonders schön ausgeführte topographische

Karte der Umgegend von Karlsruhe auf 2 bis 5 Stunden Entfernung ist zum Preise von 30 kr. zu haben.

Diese Plane sind auch auf feinem Papier topographisch kolorirt zum Preise von 24 kr. und 48 kr. zu haben.

Karlsruhe 1843.

C. Macklot.

Literarische Anzeigen.

[D.753.1] Nürnberg. (**Für junge Damen.**) In der Friedr. Korn'schen Buchhandlung in Nürnberg ist so eben erschienen und in den Hofbuchhandlungen von **G. Braun** in Karlsruhe und **A. Knittel** in Rastatt zu haben:

Die wohlerfahrene elegante

Strickerin.

Ein gründlicher und faßlicher Leitfaden für junge Damen,

zur Anfertigung verschiedener Strickarbeiten.

Enthaltend: 96 Muster zu Strumpftouren, 12 dergleichen zum Stricken verschiedener Strümpfe und ihrer einzelnen Theile, 24 zu durchbrochenen Strümpfen, Hauben, Handschuhen, 3 Ränder zu Häubchen, Handschuhen, Hosenträgern und Wickelbändern, Filethandschuhen ꝛc.; nebst einem kurzen Anhang über Waschen, Bleichen, Fleckenreinigen ꝛc.

von

Nanette Höflich.

Mit 73 Abbildungen von Strumpftouren und Spitzenmustern. gr. 12. Elegant geheftet. 208 Seiten. Preis nur 30 kr.

Eine der reichhaltigsten Sammlungen dieser Art, welche sich vor andern noch dadurch vortheilhaft auszeichnet, daß kein Muster in dieselbe aufgenommen worden ist, ohne daß es zuvor praktisch erprobt wurde.

[D.347.6] Karlsruhe. Im Verlage des Unterzeichneten ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Instruktion für Verwaltungs-, Kassen- und Rechnungsbeamte. Entworfen von J. F. Wehrer, großh. bad. Kameralrevisor. 38½ Bogen in groß Quart. Ladenpreis 3 fl. 30 kr.

Vorliegendes, für alle auf dem Titel bezeichneten Beamten unentbehrliche Werk ist gegen das in einer früheren Anzeige Zugesagte durch angehängte Formularien und Tabellen noch beträchtlich vermehrt worden. Obgleich indeß diese Formularien, die dem Werke einen ungemein hohen praktischen Werth verleihen, die Herstellungskosten bedeutend steigerten und die ursprünglich auf 28 bis 30 bestimmte Bogenzahl auf 38½ brachten, so ist doch der früher schon sehr billig gestellte Ladenpreis von 3 fl. 30 kr. nicht erhöht worden. Hinsichtlich des Weitern verweisen wir auf das Werk selbst, das insbesondere geeignet ist, **den auf das Examen zum Staats- und Gemeinde-Verwaltungs- und Rechnungsdienst sich Vorbereitenden** als Leitfaden zu dienen.

Karlsruhe. **C. Macklot.**

[D.740.3] Freiburg. (Brod- und Fourrage-Lieferungsbegebung.) Die Brod- und Fourrage-Lieferung für die Garnison Freiburg in den vier Monaten Januar, Februar, März und April 1844 soll

Donnerstag, den 7. Dezember 1843,

an die Wenigstfordernden begeben werden.

Die zur Uebernahme einer oder der andern Lieferung Lusttragenden haben:

1) Die bei der Garnisonskommandantschaft Freiburg, so wie bei sämmtlichen Garnisonskommandantschaften und bei dem Kriegsministerialsekretariat aufgelegten Lieferungsbedingungen und Formulare zu den Summissionen unentgeldlich in Empfang zu nehmen.
2) Ihre Summissionen an die Garnisonskommandantschaft Freiburg portofrei, versiegelt und mit der Aufschrift: „Brod- (Fourrage-) Lieferung für die Garnison Freiburg betreffend" einzusenden, oder bis zum 7. Dezember 1843, Morgens präzis 10 Uhr, in die auf dem Bureau der Garnisonskommandantschaft Freiburg ausgesetzte Summissionslade einzulegen, weil sogleich nach dem Schlage dieser Stunde mit der Eröffnung der Summissionen begonnen, jedes spätere Angebot aber zurückgewiesen wird.
3) Jeder Summittent hat seiner Summission ein gemeinderäthliches, von dem betreffenden Amte beglaubigtes Leumunds- und Vermögenszeugniß, welches mit Rücksicht auf Art. 19 und beziehungsweise auf Art. 23 der Brod- und Fourragelieferungsbedingungen ausgestellt seyn muß, beizulegen. Summissionen, welchen diese Anlage fehlt, werden ohne alle Rücksicht zurückgewiesen.
4) Jeder Summittent hat bei der Summissionseröffnung persönlich oder durch einen schriftlich Bevollmächtigten anzuwohnen.

Freiburg, den 7. November 1843.

Großh. bad. Garnisonskommandantschaft.
Closmann,
Oberst.

[D.737.3] Nr. 1371. Ettlingen. (Montur-Requisitenlieferung betreffend.) In das diesseitige Monturmagazin sind pro 1844 weiter erforderlich:

787 Ellen naturell leinener Kanefas,
107⅓ Dutzend schwarzbeinene Knöpfe.

Diese Gegenstände werden im Summissionswege begeben. Zu Einreichung der Summissionen ist

Mittwoch, der 6. Dezember d. J.,

festgesetzt. Muster und Bedingungen liegen auf diesseitigem Geschäftszimmer zur Einsicht und Kenntnißnahme bereit. Die Summissionen sind schriftlich und versiegelt mit der Aufschrift:

„Summission auf Monturrequisitenlieferung"

portofrei anher einzureichen.

Die Summissionseröffnung geschieht Vormittags 10 Uhr, in Gegenwart der Summittenten.

Ratifikation durch das hohe Kriegsministerium bleibt vorbehalten. Das Uebrige zu Uebernahme dieser Lieferung zu wissen Nöthige wird bei Einholung der Muster mitgetheilt.

Ettlingen, den 6. November 1843.

Großh. bad. Montirungskommissariat.
Schulz, Major.

[D.776.3] Baden.

Sägmühle- u. Matten-Versteigerung.

In Folge Vollstreckungsverfügung großh. Bezirksamts Baden vom 30. August d. J., Nr. 14,085, wird dem hiesigen Bürger und Sägmüller Josef Schneider

Mittwoch, den 27. Dezember d. J.,
Nachmittags 3 Uhr,

auf dem Rathhause dahier im Vollstreckungswege öffentlich versteigert:

1.

Wohnhaus, nebst Sägmühle und Garten an der scheuerner Straße dahier, nämlich:

a) Ein zweistöckiges von Holz erbautes Wohnhaus, 66' lang, 28' tief.
b) Eine zweistöckige Sägmühle unten von Stein, oben von Holz erbaut 56' lang 22' tief.
c) Ein dabei liegender Gemüsgarten, 34' lang 65', tief.

Der Platz, worauf die Gebäulichkeit steht, sammt Hof und Garten, 23,819 □Fuß Fläche enthaltend, gränzt einerseits an Stephan Leithard, anderseits an Stadtallmend, vornen an die scheuerner Straße, hinten an die Oosbach.

2.

Ungefähr 1½ Morgen Wiesen am Leimenbrunnen, einerseits die Oosbach, anderseits Nikolaus Groos, oben Alois Moppert, unten das Michelbächlein.

Um das erfolgende höchste Gebot, wenn solches wenigstens den Schätzungspreis erreicht, erfolgt der endgültige Zuschlag sogleich bei dieser Versteigerung.

Baden, den 2. Oktober 1843.

Bürgermeisteramt.
Joerger.
vdt. Nesselhauf.

[D.762.2] Offenburg. (Holzversteigerung.) Aus den Domänenwaldungen des Forstbezirks Nordrach wird durch Bezirksförster Käßer das sich ergebende Nutz- und Brennholz für das Wirthschaftsjahr 18⁴³/₄₄ der öffentlichen Steigerung ausgesetzt, wie folgt:

Montag, den 27. d. M.:

im Schlag Nr. 1, Hilseckwinterseite:

631 Stück tannene Sägklötze,
5 Stämme buchenes Nutzholz,
705 „ tannenes Bauholz,
1520 „ „ gemeines Floßholz,
5¼ Klafter buchenes Scheiterholz,
234½ „ tannenes „
18½ „ „ Prügelholz und mehrere Loose unaufgebundenes Reisholz.

Dienstag, den 28. d. M.,

im Schlag Nr. 2, Brücklewald:

1360 Stück tannene Sägklötze,
30 Stämme buchenes Nutzholz,
806 „ tannenes Bauholz,
546 „ gemeines Floßholz,
14 Klafter buchenes Scheiterholz,
243½ „ tannenes „
24 „ „ Prügelholz und mehrere Loose unaufgebundenes Reisholz.

Mittwoch, den 29. d. M.,

im Schlag Nr. 3, Klausenwand:

1300 Stück tannene Sägklötze,
1125 Stämme tannenes Bauholz,
700 „ gemeines Floßholz,
10 Klafter buchenes Scheiterholz,
380 „ tannenes „
30 „ „ Prügelholz und mehrere Loose unaufgebundenes Reisholz.

Endlich ausserhalb den Schlägen:

170 Stück tannene Sägklötze,
125 Stämme tannenes Bauholz,
425 Klafter „ Scheiterholz und einige Loose unaufgebundenes Reisholz.

Bei hinreichender Bürgschaft werden angemessene Zahlungstermine bewilligt.

Die Zusammenkunft ist jedesmal Morgens 9 Uhr im Ankerwirthshause auf Fabrik Nordrach.

Offenburg, den 7. Nov. 1843.

Großh. bad. Forstamt.
v. Ritz.
vdt. Huber.

[D. 809.2] Nr. 1895. Gernsbach. (Holzversteigerung.) Donnerstag, den 23. November, wird im Forstbezirk Herrenwies, im Domänenwalddistrikt Schwarzenberg — Schlag Nr. 3 — nachstehendes Klafterholz in Loos-

Abtheilungen durch Bezirksförster Zircher versteigert werden, als:

134¾ Klafter buchenes Scheiterholz,
222¼ „ tannenes do. und
15 „ „ Prügelholz,

wozu die Steigerungsliebhaber, früh 10 Uhr, auf dem Schlage daselbst sich einfinden wollen; sodann,

Freitag, den 24. November,

aus den übrigen Distrikten Hauersköpf, Kleingarten, Jägerrain, Viehhalde, Bieberach und Langeck von Schlägen, Windfällen und Wegtracen:

1163¾ Klafter buchenes Scheiterholz,
2¼ „ birkenes do.
2923¾ „ tannenes do. und
1235 „ „ Prügelholz,

wozu die Steigerungsliebhaber, früh 10 Uhr, in Gernsbach im Gasthaus zum Bock sich einfinden wollen.

Gernsbach, den 12. November 1843.

Großh. bad. Forstamt.
v. Kettner.
vdt. Heinefetter.

[D 812.3] Markdorf.

Hofgutverkauf, beziehungsweise Verpachtung.

Das der Stadtgemeinde Markdorf eigenthümlich gehörige Hofgut zu Gangenweiler, Gemeindeverband Steckel, bestehend:

1) Aus zwei zweistöckigen Wohnhäusern mit Stallungen und Keller;
2) zwei zweistöckigen Scheuern mit Stallungen und Wagen-Remisen;
3) einem zweistöckigen Gebäude mit Back-, Brenn- und Waschküche sammt einer Schmiede;
4) einem Gebäude mit Schweinställen und Holzremise;
5) einem von Stein erbauten Kirchlein;

sodann

6) an Feldern:
   a) 3 Morgen 155 Ruthen Baum- und Kräutelgarten,
   b) 28 „ 354 „ Wiesen,
   c) 128 „ 37 „ Ackerfeld,
   160 Morgen 146 Ruthen zusammen,

wird einer öffentlichen Verpachtung, und zwar zuerst in zwei Höfe abgetheilt, und nachher im Ganzen, sodann aber einem Verkaufe zu Eigenthum unter sehr annehmbaren Bedingungen ausgesetzt, wobei noch bemerkt wird, daß die Saat für's künftige Jahr bestellt und daß dem Käufer oder Pächter etwa 50 Wagen Dünger, sowie das zum Betriebe dieses Hofgutes erforderliche Heu und Stroh auf Verlangen mit in Kauf gegeben werden kann.

Das vorbeschriebene Hofgut, welches eine eigene Gemarkung bildet, liegt südlich am Fuße des hintern Gührnbergs, an der Gränze von Württemberg, von wo aus man die reizendste Aussicht auf den Bodensee und die Schweizergebirge genießt.

Die sämmtlichen Gebäude sind im besten baulichen Stande unterhalten und einige davon erst seit 14 Jahren ganz neu erbaut.

Auf diesem Hofgute befinden sich etwa 1000 Stück meistens veredelte, im besten tragbaren Zustande befindliche Obstbäume.

Zur Verpachtung, respektive zum Verkaufe dieses Hof-Gutes haben wir Tagfahrt auf

Samstag, den 2. Dezember d. J.,
Vormittags 10 Uhr,

auf dem Hofgute selbsten festgesetzt, wozu man die Pacht- und Kaufsliebhaber mit dem Anfügen einladet, daß die Pacht- und Kaufsbedingnisse jederzeit auf dem Rathhause zu Markdorf eingesehen werden können.

Markdorf, den 9. November 1843.

Bürgermeisteramt.
J. Brielmeyer.
vdt. Waibel.

[D 775.3] Nr. 31,246. Rastatt. (Diebstahl und Fahndung.) In der Nacht vom 26. auf den 27. Oktober d. J. wurden dem ledigen Johann Schik in Waldprechtsweier ein blautuchener Ueberrock, ein blautuchener Wamms, ein Wamms von braunem Sommerzeug, zwei Hemden mit J. S. gezeichnet, ein Bällchen hänfenes Tuch, drei Reste hänfenes Tuch und ein Rest wergenes Tuch, sowie 324 fl. in lauter Kronenthalern durch Aufbrechung eines Ladens und Aufsprengen eines Kastens entwendet.

Die Kleidungsstücke und das Weißzeug wurden den 28. v. M. in Niederbühl unterhalb der Murgbrücke wieder aufgefunden.

Dieses bringen wir zur Fahndung auf das Geld, sowie den zur Zeit unbekannten Thäter zur öffentlichen Kenntniß.

Rastatt, den 6. November 1843.

Großh. bad. Oberamt.
Schaaff.

[D.777.3] Nr. 25,182. Ettenheim. (Fahndung.) Am 27. Oktober d. J., Abends 7 Uhr, wurde Maurer Anton Ehreiser von Raitbach auf der Landstraße zwischen dem Briefabstoßgebäude (bei Ettenheim) und Ringsheim von zwei ihm unbekannten Purschen angefallen und seiner in 5 fl. 20 — 24 kr. bestehenden Baarschaft beraubt.

Das abgenommene Geld bestund in drei kleinen Thalern und Münze.

Der Beraubte konnte über die Person der Thäter nur so viel angeben, daß beide dunkle Tschoben und Schildkappen getragen haben, und der eine dieser Purschen mit einem Prügel bewaffnet gewesen sey.

Sämmtliche Behörden werden andurch ersucht, auf die unbekannten Thäter zu fahnden und im Fall sich gegen den einen oder andern derselben Verdachtsgründe ergeben sollten, uns sogleich Nachricht zu geben.

Ettenheim, den 8. November 1843.

Großh. bad. Bezirksamt.
Fingado.

[D.793.3] Nr. 19,797. Borberg. (Schulden-Liquidation.) Ueber das Vermögen des Adam Glanz von Hefeld haben wir Gant erkannt, und wird Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Donnerstag, den 30. Nov. d. J.,
früh 8 Uhr,

anberaumt.

Wer nun, aus was immer für einem Grunde, einen Anspruch an diesen Schuldner zu machen hat, hat solchen in genannter Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gantmasse, schriftlich oder mündlich, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte dahier anzumelden, die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, und zugleich die ihm zu Gebote stehenden Beweise sowohl hinsichtlich der Richtigkeit, als auch wegen des Vorzugsrechts der Forderung anzutreten.

Auch wird an diesem Tage ein Borg- oder Nachlaßvergleich versucht, dann ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, und sollen hinsichtlich der beiden letzten Punkte und hinsichtlich des Borgvergleichs die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Borberg, den 13. Okt. 1843.

Großh. bad. fürstl. leining. Bezirksamt.
Kirchgeßner.
vdt. Haas.

[D.764.3] Nr. 18,723. Wertheim. (Schulden-liquidation.) Ueber das Vermögen des Leonhard Flicker von Niklashausen haben wir Gant erkannt und wird Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Montag, den 11. Dezember d. J.,
Vormittags 8 Uhr,

anberaumt.

Wer nun, aus was immer für einem Grunde, einen Anspruch an diesen Schuldner zu machen hat, hat solchen in genannter Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse, schriftlich oder mündlich, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte dahier anzumelden, die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, und zugleich die ihm zu Gebote stehenden Beweise sowohl hinsichtlich der Richtigkeit, als auch wegen des Vorzugsrechts der Forderung anzutreten.

Auch wird in der Tagfahrt ein Borg- oder Nachlaßvergleich versucht, dann ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, und sollen hinsichtlich der beiden letzten Punkte, so wie hinsichtlich des Borgvergleichs die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Wertheim, den 17. Okt. 1843.

Großh. bad. Stadt- und Landamt.
Spangenberg.

[D.736.2] Nr. 14,756. Ettlingen. (Schulden-Liquidation.) Handelsmann Manasses Lehmann von Ettlingen hat gebeten, zur Abwendung einer Gant einen Nachlaß- und Stundungsvergleich mit seinen Gläubigern zu versuchen, und haben wir hiefür eine Tagfahrt auf

Dienstag, den 21. November d. J.,
früh 8 Uhr,

auf diesseitiger Amtskanzlei anberaumt.

Es werden nun sämmtliche Gläubiger des Manasses Lehmann vorgeladen, in benannter Tagfahrt ihre Forderungen zu liquidiren und ihre Erklärung rücksichtlich des Nachlaß- oder Stundungsvergleichs abzugeben, indem sie im Ausbleibungsfall als der Mehrheit der erschienenen Gläubiger beitretend angesehen werden.

Ettlingen, den 3. November 1843.

Großh. bad. Bezirksamt.
Wund.

[D.801.1] Nr. 26 269. Kenzingen. (Schulden-Liquidation.) Gegen die Ehefrau des Blasius Röttele, Maria Anna, geb. Herz von Wyhl, ist Gant erkannt, und Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Montag, den 4. Dezember d. J.,
Vormittags 8 Uhr,

auf diesseitiger Amtskanzlei festgesetzt, wo alle Diejenigen, welche, aus was immer für einem Grunde, Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, Borg- und Nachlaßvergleiche versucht, und sollen in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Kenzingen, den 8 Nov. 1843.

Großh. bad. Bezirksamt.
Sieb.
vdt. Klipfel.

[D.739.3] Nr. 6806. Rheinbischofsheim. (Schuldenliquidation.) Ueber den Nachlaß des Johannes Baas von Bodersweier haben wir Gant erkannt und Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf

Dienstag, den 28. November d. J.,
früh 8 Uhr,

anberaumt, wovon die diesseits unbekannten Gläubiger desselben mit der Aufforderung benachrichtigt werden, in der Tagfahrt zu erscheinen und ihre Forderungen bei Vermeidung des Ausschlusses mit gleichzeitiger Antretung der Beweise zu liquidiren.

Rheinbischofsheim, den 5. Oktober 1843.

Großh. bad. Bezirksamt.
Beck.
vdt. Uibel.

[D.615.3] Nr. 18,733. Radolfzell. (Aufforderung.) Wolfang Bohmann, Fuhrmann aus Bloß in Böhmen, steht wegen Eingangszolldefraudation dahier in Untersuchung. Derselbe wird aufgefordert, sich

innerhalb 6 Wochen

dahier zur Rechtfertigung, sowie zu Eröffnung der Zeugenaussagen einzufinden, als sonst nach Lage der Akten erkannt würde.

Radolfzell, den 28. Oktober 1843.

Großh. bad. Bezirksamt.
Klein.

[D.806.1] Nr. 6486. Salem. (Präklusivbescheid.) In Gantsachen gegen Schreiner Bernhard Tischer von Nußdorf werden alle Gläubiger, welche bisher ihre Forderungen nicht angemeldet haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

B. R. W.

Salem, den 27. Oktober 1843.

Großh. bad. Bezirksamt.
Ruckmich.
vdt. Gamber,
Rechtspraktikant.

[D.803.1] Nr. 25,877. Kenzingen. (Präklusiverkenntniß.) In der Gantsache des Schiffers Martin Ehret von Weisweil werden alle diejenigen Gläubiger, welche in der heutigen Schuldenliquidationstagfahrt ihre Forderung nicht angemeldet haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

B. R. W.

Kenzingen, den 3. November 1843.

Großh. bad. Bezirksamt.
Sieb.
vdt. Klipfel.

[D.794.1] Nr. 20,370. Borberg. (Präklusiv-Bescheid.)

Die
Gant des Michel Glasmann von Schwabhausen betr.

Alle diejenigen Gläubiger, welche in der heutigen Liquidationstagfahrt ihre Forderungen nicht angemeldet haben, werden von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Borberg, den 26. Oktober 1843.

Großh. bad. fürstl. leining. Bezirksamt.
Kirchgeßner.
vdt. Haas.

[D.804.1] Nr. 21,278. Oberkirch. (Präklusiv-Erkenntniß.)

J. S.
konkurrirender Gläubiger
gegen
die Gant des Anton Schnurr von Petersthal,
Forderung und Vorzugsrecht betr.,

werden alle diejenigen Gläubiger, die in der heutigen Liquidationstagfahrt ihre Forderungen nicht richtig gestellt haben, von dem vorhandenen Massevermögen ausgeschlossen.

V. R. W.

So geschehen

Oberkirch, den 8. November 1843.

Großh. bad. Bezirksamt.
Jüngling.

[D.759.3] Nr. 4407. Gerlachsheim. (Erben-Vorladung.) Der dahier verstorbene Exkonventuale Johannes Friedrich von Gaibach, im Königreiche Bayern, hat in seinem unter'm 19. September 1829 errichteten letzten Willen verfügt:

„Als Haupterben setze ich die Kinder meiner drei verstorbenen Brüder, des Johannes Friedrich, Michael Friedrich, Andreas Friedrich und die Kinder meiner verstorbenen Schwester Anna Maria Friedrich ein, so daß jedes derselben einen gleichen Theil erhalten soll."

Alle diejenigen, welche daher an die in ungefähr 6000 fl. bestehende Verlassenschaft Erbansprüche oder sonstige Anforderungen zu machen haben, werden aufgefordert, solche von heute an

binnen 4 Monaten

um so gewisser bei unterzeichneter Stelle anzumelden und zu begründen, als sonst die vorliegende Verlassenschaft lediglich denjenigen zugewiesen werden müßte, die sich als Erben des Verstorbenen dahier ausgewiesen haben.

Weiter hat der Erblasser verordnet:

„Meiner Base N., geborenen Glaser aus Weiler „im Spessart, ohnweit Aschaffenburg, vermache ich „fünfzig Gulden; und diese fünfzig Gulden haben auch, „wenn sie nicht mehr am Leben seyn sollte, ihre etwa „hinterlassenen Kinder zu empfangen. Sollten aber „weder Mutter noch Kinder am Leben, oder ihr jetziger „Aufenthaltsort nicht in Erfahrung gebracht werden „können, so sind besagte fünfzig Gulden unter die „Armen zu Gaibach, meinem Geburtsorte, auszutheilen."

Es ergeht daher an diese N. geborene Glaser, beziehungsweise deren Kinder, die Aufforderung, ihre Ansprüche an erwähntes Legat binnen gleicher Frist diesseits geltend zu machen, widrigenfalls dasselbe den Armen zu Gaibach zugewiesen werden wird.

Gerlachsheim, den 4. November 1843.

Großherzoglich badisches Amtsrevisorat.
Der Bezirksnotar,
Link.
Der Distriktsnotar,
Keller.

[D.672.3] Meersburg. (Erbvorladung.) Der Küfer Baptist Eberle von hier, welcher seit dem Jahr 1830 unwissend wo? abwesend ist, wird hiermit aufgefordert, sein ihm aus der Erbtheilung auf Ableben seiner kürzlich verstorbenen Mutter, der Kastenvogt Franz Eberle'schen Wittwe, Josepha, geb. Frei, gebührendes Vermögen

innerhalb 3 Monaten

in Empfang zu nehmen, widrigenfalls die Erbschaft lediglich denjenigen würde zugetheilt werden, welchen sie zukäme, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Meersburg, den 31. Oktober 1843.

Großh. bad. Amtsrevisorat.
Dörflinger.

[D.728.3] Bretten. (Erbvorladung.) Zur Erbschaft des verstorbenen hiesigen Bürgers und Bäckermeisters alt Ferdinand Freund ist auch der Neffe desselben, Johannes Freund, welcher sich als Küfer auf der Wanderschaft befindet, berufen.

Da nun dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, so wird er hiemit zur Erbtheilung und zu Abgabe seiner Erklärung über Erbschaftsannahme oder Entsagung mit Frist von

3 Monaten

unter dem Bedeuten hieher vorgeladen, daß nach fruchtlos umlaufener Frist die Erbschaft lediglich denjenigen zugetheilt werde, welchen sie zukäme, wenn er zur Zeit des Erbanfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Bretten, den 4. November 1843.

Großh. bad. Amtsrevisorat.
Glaßner.

[D.758.3] Nr. 9234. Eberbach. (Verschollenheitserklärung.) Da der abwesende Georg Peter Riedinger von Rockenau in Folge der öffentlichen Aufforderung vom 2. Oktober 1840 sich weder persönlich gemeldet, noch Nachricht von seinem Aufenthalte gegeben hat, so wird derselbe nunmehr für verschollen erklärt und sein Vermögen den nächsten bekannten Erben in fürsorglichen Besitz gegeben.

Eberbach, den 2. Nov. 1843.

Großh. bad. fürstl. leining. Bezirksamt.
Hübsch.

[D.805.3] Rauenberg. (Erledigte Stelle.) Bei der diesseitigen Stelle, welche nach Wiesloch verlegt, und womit die Obereinnehmerei des Amtsbezirks Wiesloch verbunden wird, ist auf den 1. Januar 1844 eine Gehülfenstelle für einen Kameralpraktikanten oder Kameralassistenten mit einem Gehalte von 500 fl. zu besetzen.

Die Bewerber wollen sich unter Vorlage ihrer Zeugnisse in Bälde melden.

Rauenberg, den 10. November.

Großh. bad. Domänenverwaltung und Forstkasse.
Rab.

Druck und Verlag von C. Macklot, Waldstraße Nr. 10.